



Sitzung vom 7. Februar 2023

BESCHLUSS NR. 39 / L2.01.01

Restaurant Schiffflände, Ersatzbau Ausschreibung Baurechtsnehmende Genehmigung Ausschreibungsdossier

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 486 vom 18. Dezember 2018 genehmigte der Stadtrat einen einmaligen Projektierungskredit von 133 000 Franken. Die Abteilung Finanzen wurde dabei beauftragt, ein Vorprojekt (gemäss SIA, Phase 3.1) auszuarbeiten und die Grundlagen für einen Entscheid zum Bau und Betrieb des Seerestaurants «Schiffflände» zu erstellen.

Mit Beschluss Nr. 405 vom 1. Oktober 2019 genehmigte der Stadtrat den Projektierungskredit von 505 000 Franken inkl. MWST für den Ersatzbau des «Kiosks Schiffflände» am Uferweg 3, inkl. Gartenwirtschaft und öffentlicher WC-Anlage, die Verlegung der Buswendeschleufe, die Sanierung des See-/Uferwegs und die Neugestaltung der kleinen Parkanlage, mit Weisung an den Gemeinderat. Der Projektierungsantrag Nr. 35/2019 wurde am 31. August 2020 mit einem Änderungsantrag betreffend Reduktion des Projektierungskredits auf 497 000 Franken inkl. MWST vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zusammen mit dem Generalplanerteam «Fiechter & Salzmann Architekten GmbH», Zürich, begannen im Februar 2019 die Planungsphasen 3.1 «Vorprojekt» und 3.3 «Baubewilligungsverfahren».

Die Baubewilligung inkl. Auflagen ist im März 2022 inkl. allen Fristen und Einsprachen rechtskräftig erteilt worden.

Ausschreibung im Baurecht

Der Stadtrat hat sich mit Beschluss Nr. 399 vom 15. September 2015 für die Erstellung und Finanzierung des Ersatzbaus, eine Abgabe des Grundstücks im Baurecht ausgesprochen. Der Baurechtsnehmer soll nach der Projektierungsphase 3 das Projekt des neuen Seerestaurants inkl. Gartenwirtschaft erstellen und es in Eigenregie betreiben.

Zusammen mit dem Beratungsunternehmen «pom+Consulting AG», Zürich, hat das GF Liegenschaften die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Weiteres Vorgehen

Publikation Ausschreibung	10. Februar 2023
Eingabe Fragen (schriftlich) an liegenschaften@uster.ch bis	24. März 2023
Beantwortung der Fragen an alle Teilnehmenden	6. April 2023
Eingabe Bewerbungs-Dossier, Eingabefrist	12. Mai 2023
Vergabeentscheid durch Stadtrat von Uster	Juni 2023
Öffentliche Beurkundung Baurechtsvertrag	offen
Eigentumsübertragung	Nach Vereinbarung
Baubeginn Seerestaurant	Oktober 2024



Für die Realisierung und den späteren Betrieb des Seerestaurants Schiffflände Uster werden Baurechtsnehmende in einem einfach gehaltenen, offenen Vergabeverfahren gesucht, auf Basis des vorliegenden Ausschreibungsdossiers. Die Ausschreibung wird auf der Webseite der Stadt Uster, in der lokalen Zeitung «Anzeiger von Uster» und Gastrozeitungen publiziert.

Die Evaluation eines Baurechtsnehmenden für das Seerestaurant «Schiffflände» untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Das GF Liegenschaften prüft die Bewerbungen und führt im Anschluss bilaterale Vorstellungs- und Verhandlungsgespräche mit den potenziellen Baurechtsnehmenden durch. Das Entscheidungsgremium ist der Stadtrat von Uster.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die beiliegenden Ausschreibungsunterlagen werden genehmigt.
2. Das weitere Vorgehen betreffend Ausschreibung eines Baurechtsnehmenden wird genehmigt.
3. Dem GF Liegenschaften wird der Auftrag zur Umsetzung erteilt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalman
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften

öffentlich